

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Overath
Herrn Bürgermeister Heider
Hauptstraße 25
51491 Overath

Stadtverwaltung Overath					
Eing. 07. JUNI 2010					
I	II	III	10	20	22
50	51	60	61	68	81
Anlage:					

Dienststelle: Abteilung Wasser- u. Abfallwirtschaft, Umweltvorsorge
Öffnungszeiten: dienstags+freitags
8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bearbeiter/in: Peter Preuß
Telefon: 02202 13 2721
Telefax: 02202 13 2495
E-Mail: umwelt@rbk-online.de

Zeichen: 66.-60-36-00001-10
Datum: 02.06.2010

Deponie Lüderich / Ihr Schreiben vom 09.03.2010 (Rodungsarbeiten)

Sehr geehrter Herr Heider,

mit Schreiben vom 09.03.2010 haben Sie angefragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Rodungsarbeiten im Herbst 2009 auf dem Gelände der Deponie Lüderich vorgenommen worden sind.

Zunächst bitte ich um Nachsicht für die verzögerte Antwort. Aufgrund der beantragten Änderung der Deponie ist der „Lüderich“ außerordentlich stark in das Interesse von Öffentlichkeit, Politik und Presse getreten, sodass mich in den letzten Monaten eine sehr große Anzahl von Anfragen rund um den Deponiebetrieb und die geplante Änderung erreicht haben. Eine zeitnahe Beantwortung war und ist daher leider nicht immer möglich.

Der Bergische Abfallwirtschaftsverband ist aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.08.1996 berechtigt, auf einen Areal von etwa 17 ha südlich des Hauptschachtes und westlich des Zentralschachtes des ehemaligen Bergwerks „Lüderich“ eine Deponie für Bodenaushub zu betreiben. Zur Vorbereitung von Flächen für die Ablagerung ist es u.a. erforderlich, vorhandenen Aufwuchs zu entfernen.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde diesbezüglich geregelt, dass Flächen nur in einem solchen Umfang gerodet werden dürfen, wie es für die Schaffung der Ablagerungskapazität für ein Betriebsjahr erforderlich ist. Wegen der vielfältigen positiven Auswirkungen von Vegetation, z.B. für den Wasserhaushalt, für den Bodenschutz, für das Mikroklima sowie für das Landschaftsbild, und nicht zuletzt weil Wald auch Lebensraum ist, war eine solche Einschränkung erforderlich.

Aus dem Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsbeschluss von 1996 geht hervor, dass für den Betriebszeitraum von einem Jahr eine Ablagerungsfläche von etwa 2 ha vorgehalten werden muss.

Auf dem Deponiegelände östlich der Hochspannungsfreileitung ist die Ablagerung von Bodenaushub im Wesentlichen abgeschlossen. Derzeit laufen hier die vorbereitenden Arbeiten

für die Rekultivierung. Eine Anpflanzung ist in der Pflanzperiode Herbst 2010 vorgesehen. Im südlichen Teil des Deponiegeländes westlich der Hochspannungsfreileitung besteht nur noch ein geringes Restvolumen für die Ablagerung von Bodenaushub.

Es war daher aus Sicht des Deponiebetreibers erforderlich (und aus Sicht der zuständigen Behörde nachvollziehbar), mit den Maßnahmen zur Herrichtung einer neuen Teilfläche für die zukünftige Ablagerung von Bodenaushub zu beginnen. Die vorbereitenden Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen sein und auch die Nutzung dieser Teilfläche wird vermutlich noch in 2010 beginnen.

Die im Herbst 2009 gerodete Fläche wurde durch Mitarbeiter meines Katasteramtes vermessen. Die Geländeaufnahme führte zu dem Ergebnis, dass eine Fläche von ca. 0,9 ha gerodet worden ist. Diese Flächengröße ist unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Restvolumens auf den bereits in Betrieb befindlichen Teilflächen angemessen. Die Rodungsfläche befindet sich innerhalb des für die Deponie mit Planfeststellungsbeschluss vom 26.08.1996 ausgewiesenen Areals.

Die Rodungsarbeiten stellen einen selbstverständlichen Arbeitsschritt im Deponiebetrieb dar. Der Planfeststellungsbeschluss ist Rechtsgrundlage für den Betrieb der Deponie insgesamt und schließt alle öffentlich-rechtlichen Belange ein, auch z.B. die des Wald- und Forstrechts. Sowohl die Größe und Lage der gerodeten Fläche, als auch der Zeitpunkt der Rodung stehen im Einklang mit dem Planfeststellungsbeschluss.

Sicherlich werden sich im laufenden Verfahren zur Änderung der Deponie und auch zum bereits zugelassenen Deponiebetrieb weitere Fragen ergeben. Bitte zögern Sie nicht, mich in diesem Falle anzusprechen. Für zusätzliche Informationen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Preuß